

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	18.08.2026

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Ems**Sachverhalt:**

Durch die Einführung eines neuen Bestattungsgesetzes mit dazugehöriger Durchführungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der daraus resultierten Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Ems wird eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Ems nötig.

Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und zur besseren Lesbarkeit empfiehlt die Friedhofsverwaltung eine Neufassung. Die Änderungen basieren auf der vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlichten Mustersatzung.

Die redaktionellen Änderungen werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht aufgeführt, sind aber in dem dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich. Inhaltliche Änderungen sind im Wesentlichen wie folgend:

1. Anhebung aller Gebühren entsprechend der aktuellen Friedhofsgebührenkalkulation.
2. In Ziffer I Nr. 2 Buchstabe d) der Anlage wird eine Gebühr für die Ausbringung der Asche auf der Streuwiese des Friedhofs festgelegt. Als Vergleichswert wurde die Gebühr der Urnenwiese herangezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Ems beschließt die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Ems.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Beigeordneter